

Ueber Verwachsungen in der Bauchhöhle

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **16 (1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Anfertigungs-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Schanzenbergstr. Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vorrainest. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz
Rfr. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 25 Cts., Ausland 25 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Ueber Verwachsungen in der Bauchhöhle.

In allen freien Höhlen, d. h. im Schädel, Brusthöhle und Gelenken, kommt es bei Entzündungen leicht zu Verwachsungen und Verklebungen. Es geschieht dies in der Weise, daß Fibrin ausgeschieden wird, dieses verklebt die benachbarten Teile. In diese verklebten Stellen dringen dann Zellen aus den Blutgefäßen ein, die sich zu Bindegewebsfasern auswachsen. Dieses neugebildete Bindegewebe bildet dann feste Stränge oder Häute, die oft mehr oder weniger Blutgefäße enthalten, welche von den umliegenden Geweben eingebracht sind.

Die häufigsten Verwachsungen finden wir in der Bauchhöhle. Dort kommt es häufiger als an anderen Orten zu Entzündungen, wozu schon der Darm prädestiniert. Nicht nur Entzündungen, auch Blutungen können die Ursache solcher Verwachsungen abgeben. Wir haben als Hauptstellen, wo Verwachsungen vorkommen können, die Gegend der Gallenblase (bei Gallensteinen), des Magenausganges (bei Magengeschwüren), des Wurmfortsatzes, der Bauchspeicheldrüse und ganz besonders auch die Gebiete der weiblichen Geschlechtsorgane, das kleine Becken der Frau. Gerade die letzteren Gebiete sind ganz besonders häufig Ursachen ausgelegt, die zu Verwachsungen führen. Wir wollen nur hinweisen auf die mannigfaltigen Entzündungen, die oft ohne erhebliche Symptome die Eileiter und ihre Umgebung befallen. In erster Linie haben wir die Gonorrhoe, die oft zu Beckenfellentzündungen hohen Grades, mit Verwachsungen und großen eiterhaltigen, Eileiter und Eierstock in sich beziehenden Geschwülsten führen. Dann kommen ähnliche Prozesse infolge von Infektionen bei Aborten, verbrochenen und anderen, die vernachlässigt werden. Ferner nach Geburten mit Fieber im Wochenbett, oft nur geringen Grades.

In einer Klinik wurde bei Operationen, denen Ausstrahlungen vorangeschickt worden waren, beobachtet, daß wenn die Erweiterung der Gebärmutter mit Quellsäften (Saminaria) vorgenommen worden war, sich fast regelmäßig in den Eileitern eine leichttrigige Entzündung fand. Die Geschlechtsorgane des Weibes werden aber auch oft von andern Organen der Bauchhöhle aus angesteckt, besonders häufig vom Blinddarm resp. Wurmfortsatz aus.

Da gibt es dann oft schwere Verwachsungen der Genitalien mit den Darmschlingen und den Beckenwänden. Aber, wie wir sahen, sind nicht nur Eiterungen, sondern auch Blutergüsse Ursachen von Verwachsungen und dies ist besonders bei Eileiterchwangerschaft der Fall. Ich erinnere mich an einen Fall, wo nach einer nicht operierten Eileiterchwangerschaft eine Verwachsung des Netzes mit dem linken Eierstock stattfand und später Magenbeschwerden machte.

Auch nach Operationen kommt es zu allerdings nicht ausgedehnten Verwachsungen, selbst wenn die Operation eine ganz aseptische war und ganz glatt verlaufen ist. In zwei in der

letzten Zeit von mir gesehenen Fällen fand ich bei der Eröffnung des Bauches eine von einer früheren Operation zurückgebliebene Verwachsung des linken Eierstockes mit dem sogenannten S romanum, der Dickdarmschlinge, gerade über dem Anfang des Mastdarmes.

Solche Verwachsungen geben nun natürlich Anlaß zu mannigfachen Beschwerden, die je nachdem sich in Schmerzen mehr von seiten des Darmes oder von seiten der Genitalien äußern. Auch Magenbeschwerden sind keine Seltenheit, indem oft das verwachsene Netz an dem unteren Magenrande zerrt und Schmerzen und Verdauungsstörungen auslöst.

In einem anderen Falle, ebenfalls nach einer Eileiterchwangerschaft, war die Patientin operiert worden, aber es hatten sich Verwachsungen gebildet zwischen dem Netz und der vorderen Bauchwand im Bereiche der Operationswunde, so daß die Patientin ebenfalls hauptsächlich Magenbeschwerden hatte. Diese Art der Verwachsung sieht man aber auch ohne Operationen, indem z. B. ein Nabelbruch, bei dem sich das Netz mit dem Nabel verklebt hat, ebenfalls Magenweh macht.

Ein interessanter Befund bot sich einmal dar bei einer Bauchöffnung wegen Darmbeschwerden: es zeigten sich alle Dünndarmschlingen mit einander verwachsen und von einem hautartigen Ueberzug überzogen. Es wurde diese Haut größtenteils entfernt und der Patient geheilt. Woher dieser Ueberzug kam, war nicht zu erkennen, es muß sich um eine frühere Entzündung gehandelt haben, vielleicht eine ausgeheilte Tuberkulose. Denn gerade die tuberkulöse Bauchfellentzündung gibt die ausgedehntesten Verwachsungen, weil sie große Teile der Bauchhöhle, oft die ganze ergreift, ohne daß dabei der Patient zu sterben braucht. Dabei heißt oft gerade die Bauchfelltuberkulose gut und völlig aus. In einem andern Falle von tuberkulöser Bauchfellentzündung war der ganze Bauchinhalt unter einander verwachsen; es wurden möglichst viele Verklebungen getrennt; dabei entstand eine Dünndarmfistel, die durch die Hautwunde nach außen geleitet wurde. Die Patientin hatte diese Fistel zwei Jahre lang, unterdessen heilte die Bauchfelltuberkulose aus. Nach dieser Zeit war es dann möglich, die Darmfistel zu schließen durch eine neue Operation. Die Darmwand, die vorher infolge der Tuberkulose so morich gewesen war, war nun wieder fest und so konnte das betreffende Darmstück ausgeschaltet und die Darmenden durch Naht vereinigt werden. Die Patientin hatte dabei in den zwei Jahren gehörig an Gewicht zugenommen und befindet sich seither vollständig wohl.

Die Symptome der inneren Verwachsungen sind mannigfach und je nach dem Sitz der Verwachsungen verschieden. Am deutlichsten lassen sich diejenigen erkennen, die wir als chronische Wurmfortsatzentzündungen bezeichnen. Infolge einer Blinddarmentzündung ist es zu Ver-

wachsung des Wurmes mit einer Stelle seiner Umgebung gekommen, meist mit Abkondung des Wurmes. Daraus folgen für den Patienten Symptome von Darmstörungen, Verstopfung hochgradiger Art, Magenschmerzen, schlechte Verdauung, Abmagerung u. Oft genügt Entfernung des Wurmes, um alle diese Erscheinungen mit einem Schlage zu heben. Eine Patientin, eine magere ältere Frau, hatte eine Eileiterchwangerschaft. Bei der Operation fand ich den Wurm in ganzer Länge nach innen und oben geschlagen und dort verwachsen. Die Frau war seit Jahren aufs Äußerste verstopft gewesen. Nach der Entfernung des Wurmes nun hatte die Patientin jeden Tag regelmäßigen Stuhlgang. Infolge der besseren Verdauung blühte sie förmlich auf und sah seither dick und wohlgenährt und um vieles verjüngt aus. Sie hat seit der Operation, jetzt zirka acht Jahren, nie mehr an Verstopfung gelitten.

Wir sehen also, daß durch Operation oft solche Verwachsungen in einer ganz befriedigenden Weise gelöst werden können. In anderen Fällen hingegen werden solche Verwachsungen erst durch eine Operation verursacht und müssen durch eine zweite solche gelöst werden. Dies war der Fall in den oben erwähnten Fällen von Verwachsung des Eierstockes mit dem Dickdarm. Es war beide Male der Eierstock wegen Erkrankung reseziert worden, d. h. es wurde die kranke Partie entfernt und der Rest vernäht. Die Patientinnen, besonders die eine, hatten bei der Periode äußerst heftige Schmerzen und auch zwischenhinein, wenn der Darm sich füllte oder beim Stuhlgang in Bewegung kam. Nach der Lösung dieser Verwachsung ging es dann ganz gut, so daß die Periode ohne Beschwerden verlief.

Aber nicht immer ist eine Operation nötig, um Verwachsungen zu lösen, hier und da besorgen dies auch die Bewegungen der Därme allein oder andere Vorkommnisse in der Bauchhöhle. Zwei Fälle erläutern dies deutlich: Eine Frau wurde wegen eitriger Eileiterentzündungen operiert. Die Wunde mußte drainiert werden, sie wurde mit Jodtinktur ausgepörscht, sie war von der übrigen Bauchhöhle durch feste Verwachsungen völlig getrennt. Zwei Jahre später erlitt sie eine Gebärmuttererkrankung unter der Geburt; sie starb und bei der Autopsie konnte keine Spur von den früheren Verwachsungen mehr gefunden werden. In einem andern Falle hatte eine Frau eine schwere eitrige Blinddarmentzündung durchgemacht. Ein Jahr später wurde sie schwanger. Am Anfang der Schwangerschaft hatte sie heftige Schmerzen, so daß ihr Arzt sie zu mir sandte, um die Schwangerschaft zu unterbrechen. Sie war im dritten Monat und hatte schon einige kleine Blutungen gehabt. Bei der Untersuchung war die Gebärmutter fest in Verwachsungen eingebettet, so daß sie unbeweglich erschien. Ich wartete zu und spritzte ihr Fibrolysin ein unter die Haut. Es ist dies ein Präparat, das auf Narbengewebe eine erweichende Wirkung

hat. Die Schmerzen hörten auf, die sich vergrößernde Gebärmutter löste selber langsam die Verwachsungen und die Frau trug ihre Schwangerschaft bis zum Ende aus. Nachher war sie auch von den Beschwerden, die durch die Verwachsungen hervorgerufen worden waren, befreit. Jedesmal geht es allerdings nicht so. In einem anderen Falle hatte eine junge Frau auf der Hochzeitsreise eine eitrige Appendicitis; der Eiter brach in die Blase durch und wurde mit dem Urin entleert. Bald darauf wurde sie schwanger; da aber die Gebärmutter fest nach hinten fixiert war, so kam es zum Abort. Sie wurde dann operiert, der Wurm entfernt und die Gebärmutter aus ihrer Verwachsung gelöst. In der Folge konnte sie dann weitere Schwangerschaften ohne Komplikationen überstehen und brachte nach und nach fünf Knaben zur Welt.

Die Verwachsungen bei Operationen können teilweise dadurch verhütet werden, daß man alle Wunden in der Bauchhöhle sorgfältig mit Bauchfell übernäht. Immer ist dies wohl nicht möglich, aber doch oft.

Verwachsungen bei Entzündungen haben eine schützende Aufgabe; sie verhindern, daß an einer Stelle entstandene Entzündungen und Eiterungen die übrigen Teile der Bauchhöhle ergreifen. Deshalb müssen sie, so lange die Entzündung besteht, sorgfältig geschont werden. Dies ist besonders wichtig bei Eiterungen, z. B. vom Blinddarm aus, in der Schwangerschaft: Kommt es hier zu einer frühzeitigen Entleerung der Gebärmutter, einer Frühgeburt, so zerreißen die frischen, noch zarten Verflechtungen, der Eiter fließt in den übrigen Teil der Bauchhöhle und eine allgemeine Peritonitis ist die Folge. Man wird in diesem Falle also sofort erst den Abzehr eröffnen und zu verhüten suchen, daß Frühgeburt eintritt.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Bund Schweiz. Frauenvereine sah sich veranlaßt, infolge der neuerdings aufflackernden Grippe, seine Generalversammlung auf nächstes Frühjahr zu verschieben.

Im weitern möchten wir unsere geschätzten Mitglieder auf den Artikel in dieser Nummer, „Der hauswirtschaftliche Unterricht an den Volksschulen“, aufmerksam machen. Wer Gelegenheit hat, wie wir, Tag für Tag in die verschiedenartigsten Verhältnisse des Familienlebens hineinzublicken, der wird diese zeitgemäße Forderung nur warm befürworten können. Wie oft sehen wir, wie gerade in kinderreichen Familien oder in solchen, die aus finanziellen Gründen keine Pflegerin engagieren können, schulpflichtigen Mädchen die Besorgung des Haushaltes obliegt.

In unserm Berufsleben müssen wir oft die beschämende Wahrnehmung machen, daß den jungen Frauen und Müttern auch die elementarsten Begriffe eines geordneten Haushaltes fehlen, von Kinderpflege nicht zu reden.

Wir können deshalb die Bestrebungen der verschiedenen Frauenvereine nur unterstützen. Es ist sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft von eminenter Bedeutung, daß an Stelle von so viel unnötigem Wissenskrum mehr praktisches Können in unserer Frauenwelt Platz greift.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner,
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Die Sekretärin: Marie Wenger.

Krankenkasse.

Der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins sind Fr. 5300. — an Bundesbeitrag zugegangen. Die Grippekrankheit hat auch

unsere Kasse sehr in Anspruch genommen, bis am 30. September sind schon Fr. 2057. — nur an Grippeerkrankte ausbezahlt worden.

Vom Konordat der schweizerischen Krankenkassenverbände ist an alle anerkannten Krankenkassen die Anregung gemacht worden, es möchte eine Aktion eingeleitet werden zur Erlangung eines Zuschusses zum Bundesbeitrag, mit einer Eingabe an den hohen Bundesrat, um einen außerordentlichen Beitrag erwirken zu können.

Untenstehendes Formular ist von der Krankenkassen-Kommission ausgefüllt und an die genannte Stelle eingesandt worden.

Die Krankenkassen-Kommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.

Name der Kasse: Krankenkasse des Schweizer Hebammenvereins.

Nummer der Anerkennung: 304.

Krankengeld 1917 Fr. 11,587. —

Krankengeld 1918 ohne Grippe-

fälle „ 11,085. —

Ausgaben bis 30. September 1918:

Krankengeld nur Grippefälle . Fr. 2,057. —

Krankpflege nur Grippefälle „ — —

Zahl der bis 30. Sept. erlebten Fälle: 34

Zahl der nicht erlebten Grippefälle: 16.

Für richtige Angaben:

Emma Kirchhofer, Kassierin.

* * *

Eintritte:

268 Frau Sophie Neberhard, Zweisimmen.

269 Fr. Frieda Glur, Roggwil.

84 Fr. Marie Schweizer, Oberwil, Baselland.

199 Frau Rosina Neberli, Gamlifon-Stallifon.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Fr. Kaufmann, Horw (Luzern).

Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).

Fr. Rohner, Au (St. Gallen).

Mlle. Yersin, Rougemont (Waadt), abgemeldet.

Fr. Gysin, Pratteln (Baselland).

Fr. von Dach, Lyß (Bern).

Frau Kaufner, Müllheim (Thurgau).

Frau Gut, Töss (Zürich).

Fr. Peterer, Appenzell.

Fr. Flury, Solothurn.

Fr. Kaderli, Vengenthal (Bern).

Fr. Raichle, Degerheim (St. Gallen).

Mlle. Serghy, St. Livres (Waadt).

Fr. Brandenberg (Schwyz).

Fr. Trachsler, Niederdorf (Baselland).

Mlle. Pittet, Villars le Terroir (Waadt).

Fr. Pfister, Niedholz (Solothurn).

Fr. Schweizer, Lachen-Bonwil.

Fr. Michel, Gerzensee (Bern).

Fr. Huggenberger, Thalheim (Zürich).

Fr. Schläpfer, Flawil, früher Romanshorn.

Fr. Bandli, Märliswil (Graubünden).

Fr. Häuptli, Biberstein (Aargau).

Fr. Reyer-Hasler, Adliswil (Zürich).

Fr. Böhnhardt, Wernetshausen (Zürich).

Fr. Probst, Märliswil (Solothurn).

Fr. Deschger, Galten (Aargau).

Mme. Nicole-Banchod, Mont-la-Ville.

Fr. Bader, Muraltto (Tessin).

Fr. Kräuchi, Bärtswil (Bern).

Fr. Uhlmann, Landquart.

Fr. Leuenberger, Fiffwil (Bern).

Fr. Bucher, Bern.

Fr. Schäfer, Frauenfeld.

Fr. Becker, Regensdorf (Zürich).

Fr. Bränd, Elgg (Zürich).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Fr. Studt, Wilderswil (Bern).

Fr. Adele Peyer, Niederbögen (Solothurn).

Fr. Disler, Rosenheim-Kriens.

Fr. Goetz, Horn (Zürich).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Notiz.

Nach langen Leiden starb am 25. September im Alter von 40 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Theresia Schönenberger
in Zuglar (Solothurn).

Am 5. Oktober starb im Alter von 73 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Sieber
in Jherzwil (Solothurn).

Am 9. Oktober starb unerwartet schnell im Alter von 26 Jahren unser Vereinsmitglied

Fr. Elise Binggeli,
Hebamme in Fink.

Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassenkommission.

Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

Da wegen Ausfall des ärztlichen Vortrages für die Behandlung dieses Geschäfts genügend Zeit vorhanden war, brachte die Vorsitzende das Schreiben der Frau Staatsanwältin Glättli zur Kenntnis (Seite 63), in welchem diese sich allen Kräfte des Hebammenstandes annimmt. Nachdem schon in der Delegiertenversammlung die Angelegenheit sehr ausführlich besprochen worden war, hatte es keinen Sinn, eine endlose Debatte aufzurollen. Dafür gab Herr Pfarrer Büchi ein kurzes Resümee.

Pfarrer Büchi: Die Delegiertenversammlung hat gestern über diese Frage keinen endgültigen Beschluß gefaßt, was sehr begreiflich ist, da es sich hier um eine außerordentlich wichtige Frage handelt, die nicht so aus dem Handgelenk behandelt werden kann. Es ist klar, daß die einheitliche Ausbildung der Hebammen wünschenswert wäre. Denn die Hebammen haben einen so schweren und verantwortungsvollen Beruf, daß für ihre Ausbildung nur das Beste gut genug ist. Allein es tauchen dabei auch eine Reihe von Fragen auf. Einmal ist es selbstverständlich, daß die einheitliche Ausbildung auch die Freizügigkeit im Gefolge hätte. Sodann ist zu bedenken, daß bisher die Kantone auf diesem Gebiete souverän waren, und wenn man weiß, wie eifersüchtig man in vielen Kantonen auf die vermeintlichen Rechte Gewicht legt, so ist anzunehmen, daß es noch sehr lange dauern wird, bis sich die Kantone finden, um gemeinsame Bestimmungen zu erlassen. Nach meiner Ueberzeugung kann diese einheitliche Ausbildung nur auf dem Wege des Koncordates oder der eidgenössischen Gesetzgebung verwirklicht werden. Ob dabei das Gewerbegesetz in Betracht kommen kann, erscheint mir sehr fraglich. Überall werden doch die Hebammen zu den Medizinalpersonen gerechnet und daher bin ich der Ansicht, es müßte, wie bei den Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, auch bei den Hebammen vorgegangen werden, indem durch ein schweizerisches Gesetz die Ausbildungszeit und das Programm der Ausbildung, wie die welschen Vertreterinnen gestern ganz richtig betont haben, festgelegt werden. Mit dem Gewerbegesetz hat aber diese Sache wenig zu tun. Doch möchte ich nicht empfehlen, einfach zu erklären, man wolle von der ganzen Sache nichts wissen, sondern ich wünsche im Gegenteil, daß die Frage studiert werde, wie vorgegangen werden soll. Die eidgenössische Gesetzgebungsmaschine geht so langsam, daß man schon noch früh genug kommen wird, um eine bestimmte Forderung zu stellen. Wenn sich dann der „Bund Schweiz. Frauenvereine“ der Hebammen annimmt, so wird das um so mehr Gewicht haben.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag, Sie wollen die Frage einlässlich studieren lassen und es soll Ihnen dann über den Weg, wie vorgegangen werden soll, an der der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Sollte wider Erwarten die Gesetzgebung ein rascheres